

Wien, am 21. Mai 2020

Sehr geehrte Österreichische Bundesregierung,

Die *Österreichische Berufsvereinigung für Tanzpädagogik* wendet sich erneut (unser bereits eingegangenes Schreiben erfolgte am 27. April 2020) an Sie und stellt konkrete Maßnahmenformulierungen für die tanzpädagogische Unterrichts- und Vermittlungstätigkeit und der damit verbundenen Wiederöffnung von Tanzstudios dar.

In einem sehr auf das wesentliche fokussierten Schreiben möchten wir als Expert\*innenorganisation Ihre Entscheidungsfindung zu Regelungen für die Tanzpädagogische Berufsausübung unterstützen, die dem zentralen Ziel der stetigen weiteren Eindämmung der COVID-19 Erkrankungen entsprechen.

In breiter Absprache mit zahlreichen Initiativen und Verbänden des Tanzbereichs in Österreich formulieren wir – unterstützt von ta.med – Tanzmedizin Österreich – folgende Maßnahmen:

## **MASSNAHMEN**

### **1. Social-Distance-Regeln**

- Abstand von mind. 1m zwischen Personen
- Maskenpflicht: Mund-Nasen-Schutz sind beim Betreten und Verlassen der Räume zu tragen
- Warte- und Aufenthaltsräume sind gesperrt

### **2. Hygienemaßnahmen**

- Hände waschen mit Seife oder Händedesinfektion vor dem Tanztraining/Tanzunterricht
- Die Umkleidesituation ist so verantwortungsvoll wie möglich hinsichtlich den Hygiene- und Abstandsregelungen zu gestalten, auf die Eigenverantwortung der Trainierenden/Schüler\*innen/Teilnehmenden bereits in Bewegungsbekleidung zum Training/Unterricht/Kurs zu kommen wird plädiert, Duschen sind gesperrt

- Räume werden regelmäßig gelüftet
- Reinigung erfolgt so umfassend wie möglich – auf Equipment sollte so weit als möglich verzichtet werden, um Berührungshotspots zu vermeiden

## NOTWENDIGKEITEN

Die Maßnahmen zielen auf die baldige Wiederherstellung eines Normalbetriebes ab. Sollte dies Epidemie-bedingt weiterhin nicht oder nur bedingt möglich sein, ist die Notwendigkeit einer weiteren staatlichen Unterstützung unabdingbar.

Im Krisenfall sind verlässliche und klare Informationen durch die Behörden zur jeweils aktuellen Situation notwendig, um so eine gewisse Planungssicherheit zu erlangen.

Zwei wesentliche Bedingungen verlangen eine sofortige Umsetzung:

- Förderung von Tanzunterricht als Gesundheitsvorsorge, z.B. in Form von Medienkampagnen oder Gutscheinen (vgl. Gastronomie).
- Anerkennung von live-online-Unterricht als Krisen-Ersatz für bereits gebuchte Kurse, um Rückzahlungsforderungen in größerem Ausmaß zu verhindern.

Mit bestem Dank für Ihre umsichtige und differenzierte Begutachtung unseres Maßnahmenkataloges und herzlichen Grüßen,



---

Veronika Larsen, MA

Obfrau der Österreichischen Berufsvereinigung für Tanzpädagogik